

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellung des Beschaffungsprogrammes 2022 für die Fahrzeuge des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes der Feuerwehr Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	15.02.2022
Finanzausschuss	14.03.2022
Rat	17.03.2022

### Beschluss:

1. Der Rat stimmt dem dargestellten Bedarf zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der aufgelisteten Fahrzeuge gem. Anlage II im Bereich Brandschutz in Höhe von 4.940.000 € brutto und im Bereich Rettungsdienst in Höhe von 3.032.000 € brutto zu
2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 632.000 € brutto sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.308.000 € brutto zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024 (1.800.000 € in 2023 und 2.508.000 € in 2024) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Brandschutz.

Weiterhin beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 € brutto sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.732.000 € brutto zu Lasten der Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 (1.536.000 € in 2023, 954.000 € in 2024 und 242.000 € in 2025) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Rettungsdienst.

Zur Ablösung der vorgenannten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.040.000 € brutto werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. (inkl. Mittelfristplanung) entsprechende Auszahlungsermächtigungen bei den Finanzstellen 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Brandschutz und 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Rettungsdienst in den Haushaltsjahren 2023 ff. eingeplant.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		7.972.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** s. Anlage II

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** s. Anlage II

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Mit dem Fahrzeugbeschaffungsprogramm 2022 soll der Ersatz- und Neubeschaffungsbedarf der nachfolgend aufgelisteten Fahrzeuge des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Rettungsdienstes anerkannt werden. Gleichzeitig wird durch die Zusammenfassung der Bedarfe zu gebündelten Beschaffungspaketen (gebündelte Ausschreibungsverfahren) – im Einzelfall auch durch den Rückgriff auf bereits anerkannte Beschaffungsbedarfe – die strategische Ausrichtung im Rahmen der Beschaffungsoffensive der Feuerwehr Köln konsequent weiter verfolgt.

In der Vergangenheit wurden über die jeweiligen Fahrzeugbeschaffungsprogramme ausschließlich die jährlichen Ersatzbeschaffungsbedarfe anerkannt. Eine Bündelung zu Beschaffungspaketen konnte mit dieser Systematik zunächst nicht erfolgen, so dass im jeweiligen Kalenderjahr überwiegend Einzelfahrzeuge beschafft wurden. Mit dem Fahrzeug-Soll-Ist-Vergleich aus dem Jahr 2019 wurden erstmalig die Voraussetzungen zu einer zukunftsweisenden und effektiven Planung zur Beschaffung und Bewirtschaftung geschaffen. Infolgedessen konnte ein Systemwechsel hin zur Großchargenbeschaffung für z. B. die Einheitlichen Ersteinsatzlöschfahrzeuge, den Rahmenliefervertrag von Standardrettungswagen und die Löschfahrzeuge-Logistik eingeleitet werden. Diese Beschaffungsstrategie soll auch bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungsprogrammen durch Zusammenführung der Beschaffungsmaßnahmen konsequent weiterverfolgt werden. Die Chargenbildung und technische Vereinheitlichung von verschiedenen, diversifizierten Fahrzeugtypen ermöglichen eine effektivere Nutzung von

Synergieeffekten im Beschaffungsvorgang, in der Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie in der Ausbildung und Unterweisung der Nutzer\*innen der Fahrzeuge.

Alle im Folgenden aufgeführten Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen erfolgen im Einklang mit den Ratsbeschlüssen zur Aktualisierung des Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleichs aus den Jahren 2020 und 2021 (Vorlagen-Nr.: [3254/2020](#); Vorlagen-Nr.: [1455/2021](#)). Sie führen zu keiner Erhöhung des Fahrzeug-Soll-Bestandes und setzen sich aus zu beschließenden sowie bereits anerkannten Beschaffungsbedarfen zusammen. Alle entsprechenden Altfahrzeuge werden nach der jeweiligen Indienststellung der neuen Fahrzeuge dem Verkauf zugeführt.

## **Bedarfsbegründung zur Neu- und Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge im Bereich des Brand-schutzes und der Technischen Hilfeleistung**

### 1. Ersatzbeschaffung von zwei baugleichen Feuerwehrkranen des Einsatzdienstes

Zur Technischen Hilfeleistung werden im Einsatzdienst der Feuerwehr Köln zwei Feuerwehrkrane (K-2770 und K-27455) aus unterschiedlichen Baujahren und -reihen vorgehalten. Diese Feuerwehrkrane mit einem Dreiachsfahrgestell sind aufgrund der schnellen Rüstzeiten unmittelbar zur Menschenrettung einsetzbar.

Für die beiden Feuerwehrkrane aus den Baujahren 1992 (K-2770) und 1999 (K-27455) kann aufgrund der veralteten Fahrzeugzustände und der Ausfälle aufgrund der eingeschränkten Ersatzteilversorgung die erforderliche Einsatzbereitschaft nicht mehr ausreichend gewährleistet werden (vgl. Fahrzeugzustandsberichte Anlagen IIIa und IIIb). Nur durch die Kombination von zwei Feuerwehrkranen mit geringen Rüstzeiten und vergleichsweise kompakten Fahrgestellen kann eine Menschenrettung innerhalb von max. 30 Minuten im gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden, so dass beide Krane sowohl aus einsatztaktischer Sicht als auch in Hinblick auf das Gefährdungspotential der Stadt Köln zu ersetzen sind. Aufgrund der umfangreichen Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte in den jeweiligen Fahrzeugtyp ist es erforderlich, baugleiche und redundant einzusetzende Fahrzeuge zu beschaffen. Unter Berücksichtigung aller technischen, einsatztaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sollen – auch insbesondere aufgrund der schnellen Einsetzbarkeit – vergleichsweise kleinere Feuerwehrkrane wiederbeschafft werden.

### 2. Neu- und Ersatzbeschaffung zwei baugleicher Gliederzüge zur Fahrschul Ausbildung

Zur Sicherstellung der notwendigen Fahrausbildung der Einsatzkräfte zur/zum Kraftfahrer\*in betreibt die Feuerwehr Köln eine eigene Behördenfahrschule. Zur Umsetzung der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien im Rahmen der Fahrschul Ausbildung für die Führerscheinklassen C und CE sowie der erforderlichen Unterweisungen zur Ladungssicherung sind aufgrund des Fahrzeugzustandes die Ersatzbeschaffung des bereits vorhandenen Gliederzuges, bestehend aus einem LKW (K-LN 3755) und einem Anhänger (K-LN 3885) sowie die Neubeschaffung des im Rahmen des Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleich beschriebenen zweiten, baugleichen Gliederzuges (LKW und Anhänger) erforderlich (vgl. Fahrzeugzustandsberichte Anlagen IVa und IVb).

Die technische Ausstattung beider Gliederzüge z. B. mit einer Ladebordwand soll zudem im Bedarfsfall den Logistikeinsatz bei Sonder- und Großeinsatzlagen oder bei pandemischen Ereignissen etc. ermöglichen.

### 3. Neu- und Ersatzbeschaffung von neun Drehleitern des Einsatzdienstes

Im Jahr 2024 stehen aufgrund der jeweiligen Fahrzeugzustände insgesamt vier der aktuell vorgehaltenen Drehleitern (K-FW 183, K-FW 185, K-FW 189 und K-FW 196) zur Ersatzbeschaffung an (vgl. Fahrzeugzustandsberichte Anlagen Va bis Vd).

Aufgrund der zunehmend verlängerten Lieferzeiten von Feuerwehrfahrzeugen und den damit einhergehenden Risiken in Bezug auf die Sicherstellungsverpflichtung der Stadt Köln gegenüber den Bürger\*innen kann die Einleitung des Beschaffungsvorganges nicht weiter aufgeschoben werden. Daher sollen die bereits in 2019 anerkannten Bedarfe (Vorlagen-Nr.: 1718/2019 – nicht-öffentlich) sowie die bis 2024 entstehenden zusätzlichen Bedarfe in einem

Ausschreibungs- und Beschaffungsvorgang gebündelt werden. Die Umsetzung der bereits anerkannten Bedarfe aus dem Jahr 2019 wurde zunächst in der Bearbeitung zurückgestellt, um die eingangs beschriebene Systematik der Bildung von Ausschreibungspaketen und Standardisierungen zu etablieren. Aufgrund der mit der Pandemiebekämpfung einhergehenden Arbeitsbelastung kann die vollumfängliche Realisierung erst jetzt erfolgen. Diese effiziente Bündelung von Beschaffungsbedarfen entspricht den strategischen Zielen der Beschaffungsoffensive zur Standardisierung und Reduzierung von Beschaffungsaufwänden.

4. Ersatzbeschaffung eines Logistik-LKWs des Einsatzdienstes

Zur Sicherstellung der erforderlichen Logistik-Aufgaben wird auf der Feuer- und Rettungswache 5 in Köln-Weidenpesch ein LKW-Logistik (K- 27461) aus dem Baujahr 2004 vorgehalten. Aufgrund des Fahrzeugzustandes ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich (vgl. Fahrzeugzustandsbericht Anlage VI). Im Zuge der weiter voranzutreibenden Standardisierung des Fahrzeugparks soll dieses Fahrzeug durch den bestehenden Botendienstfahrzeugtyp ersetzt werden. Hierdurch ist es möglich, sowohl die erforderlichen Logistikaufgaben im Einsatzdienst wahrzunehmen als auch, ohne eine Erhöhung des Fahrzeug-Sollbestandes, eine technische Redundanz für die Botenfahrzeuge der Feuerwehr Köln abzubilden.

## **Bedarfsbegründung zur Neu- und Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge im Bereich des Rettungsdienstes**

1. Neu- und Ersatzbeschaffung von acht baugleichen Notfall-Krankentransportwagen

Bei diesem neu zu beschaffenden Fahrzeugtyp handelt es sich um so genannte Notfall-Krankentransportfahrzeuge (Notfall-KTW) welche Bestandteil des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 (Vorlagen-Nr.: [1744/2016](#)) bzw. der bedarfsgerechten Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans in 2019 (Vorlagen-Nr.: [3381/2019](#)) sind.

Im Rettungsdienstbedarfsplan 2019 wurde der Bedarf von fünf Notfall-Krankentransportwagen zuzüglich einer Technischen Ausfallreserve von zwei Fahrzeugen beschrieben. Darüber hinaus soll die bereits im Rahmen des Beschaffungsprogrammes für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2017 (Vorlagen-Nr.: [2269/2017](#)) beschlossene Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen K-LN 3737 auch als Notfall-Krankentransportwagen erfolgen (vgl. Ziffer 4.4.1. RTW 5.5 (PSYCH) zu N-KTW 5 in Anlage 1: Rettungsdienstbedarfsplan – Aktualisierung 2019), dessen Umsetzung ebenfalls im Sinne der Etablierung der eingangs beschriebenen Systematik zur Bündelung von Beschaffungsbedarfen zunächst zurückgestellt wurde. Die vorgenannten Bedarfe werden in einer Beschaffungsmaßnahme von insgesamt acht Fahrzeugen gebündelt umgesetzt.

2. Ersatzbeschaffung von 17 einheitlichen Notarzt-Einsatzfahrzeugen

Im Rettungsdienst der Stadt Köln werden gemäß des Fahrzeug-Soll/Ist-Vergleiches und des Rettungsdienstbedarfsplanes insgesamt 17 Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) vorgehalten, welche sich in 13 Fahrzeuge des Einsatzdienstes sowie vier Fahrzeuge der Technischen Ausfallreserve untergliedern.

Grundsätzlich sollen alle Rettungsdienstfahrzeuge im Fahrzeugpark der Feuerwehr Köln nach der festgeschriebenen pauschalen Nutzungsdauer von sechs Jahren regelhaft ersatzbeschafft werden. Es wird beabsichtigt, analog zu der Beschaffung der einheitlichen Standardrettungswagen (Vorlagen-Nr.: [1455/2021](#)), auch die regelhafte Ersatzbeschaffung des gesamten Fahrzeugbestandes der vorgehaltenen Notarzt-Einsatzfahrzeuge im Rahmen eines gebündelten Beschaffungsvorhabens durchzuführen. Hierfür soll ein vierjähriger Rahmenliefervertrag vorbereitet und geschlossen werden. Dieser beinhaltet im Zuge eines Pilotprojektes auch die Beschaffung eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges mit E-Antrieb (vgl. Kapitel „Auswirkungen auf den Klimaschutz / Förderung der E-Mobilität“ dieser Vorlage). Die ersten Auslieferungen sollen ab dem 3. Quartal 2023 erfolgen.

Die Zielsetzung liegt auch hier in der Etablierung eines Regelprozesses zur kontinuierlichen und ressourcenschonenden Erneuerung des Fahrzeugparks über die gleichverteilten Lieferungen und Indienststellungen der Fahrzeuge innerhalb der Rahmenvertragsdauer von vier Jahren. Gleichzeitig kann so das durchschnittliche Fahrzeugalter der Fahrzeuge möglichst konstant gehalten werden.

Die detaillierten Lieferzeitpunkte sind in Anlage I „Detailaufstellung der geplanten Indienststellung der NEF nach dem Rahmenliefervertrag“ aufgelistet.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes**

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.01.2022 ist in Anlage VII beigefügt.

Es ist seitens der Verwaltung geplant, die vom Rechnungsprüfungsamt angemerkten redaktionellen Änderungen bei der anstehenden Anpassung der Bedarfspläne / des Soll/Ist-Vergleichs einzupflegen.

### **Finanzierung**

Die Verteilung der Investitionsauszahlungen sowie der damit verbundenen Folgeaufwendungen und Folgeerträge ab 2022 sind der Anlage II zu entnehmen. Die bilanziellen Abschreibungen für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes sind zu 100% über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar. Daher entstehen Folgeaufwendungen und -erträge in diesem Bereich in gleicher Höhe. Die Fahrzeuge des Brandschutzes sind nicht refinanzierbar.

Die erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7.972.000 € für die Jahre 2022 ff. wurden im Rahmen des Hpl.-Entwurfs 2022 bzw. werden im Rahmen des Hpl.-Entwurfs 2023 (inkl. Mittelfristplanung) im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Brandschutz und bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge Rettungsdienst entsprechend eingeplant.

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 113.200 € in 2023, 459.200 € in 2024, 785.400 € in 2025 und 825.733 € in 2026 ff. werden ebenfalls im Hpl.-Entwurf im gleichen Teilergebnisplan (inkl. Mittelfristplanung), Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen entsprechend eingeplant. Die entsprechenden Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von 50.000 € in 2023, 306.000 € in 2024, 465.000 € in 2025 und 505.333 € in 2026 ff. werden in Teilplanzeile 04, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte berücksichtigt.

Das Dezernat für Allgemeine Verwaltung und Ordnung wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggfs. durch Umschichtungen, vorsehen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz / Förderung der E-Mobilität**

In Hinblick auf die Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Köln werden im Rahmen von Beschaffungsmaßnahmen grundsätzlich mögliche alternative Antriebsenergien der Einsatzfahrzeuge geprüft.

Mittlerweile wird auf dem Fahrzeugmarkt auch ein erster Fahrzeug-Prototyp eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges mit reinem Elektromotor angeboten, dessen Batteriekapazität in der Praxis eine Reichweite zwischen 150 bis 200 km aufweisen soll. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme ein Fahrzeug der insgesamt 17 Notarzteinsatzfahrzeugen mit der neuen Technologie als „Pilot-Fahrzeug“ zu beschaffen und den Einsatz im städtischen Großstadtverkehr über die festgelegte Nutzungsdauer von sechs Jahren kontinuierlich zu erproben.

Hieraus sollen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Schutz und Rettung der Feuerwehr Köln wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, ob die Elektromobilität mit den Anforderungen des Sicherstellungsauftrages der Feuerwehr Köln vereinbar ist.

Die Kosten für die Umstellung eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges auf einen Elektroantrieb erhöhen die Beschaffungskosten voraussichtlich um rd. 30.000 €. Die Verwaltung wird prüfen, ob diese Mehrkosten anteilig durch die Inanspruchnahme von Förderungen bzw. die Teilnahme an Förderprogrammen kompensiert werden können. Dieses Notarzt-Einsatzfahrzeug wird in Anlage I „Detailaufstellung der geplanten Indienststellung der NEF nach dem Rahmenliefervertrag“ unter der Nr. 17 mit 136.000 € für eine Neubeschaffung und Indienststellung im Januar 2025 aufgeführt.

**Anlagen**

- I Detailaufstellung der geplanten Indienststellung der NEF nach dem Rahmenliefervertrag
- II Darstellung der Investitionsauszahlungen und der jährlichen Folgeaufwendungen und -erträge
- IIIa Fahrzeugzustandsbericht Feuerwehrkran K-27455
- IIIb Fahrzeugzustandsbericht Feuerwehrkran K-2770
- IVa Fahrzeugzustandsbericht Fahrschul Ausbildung K-LN-3755
- IVb Fahrzeugzustandsbericht Fahrschul Ausbildung K-LN-3885
- Va Fahrzeugzustandsbericht Drehleiter K-FW-183
- Vb Fahrzeugzustandsbericht Drehleiter K-FW-185
- Vc Fahrzeugzustandsbericht Drehleiter K-FW-189
- Vd Fahrzeugzustandsbericht Drehleiter K-FW-196
- VI Fahrzeugzustandsbericht Logistik-LKW K-27461
- VII Stellungnahme des RPA vom 14.01.2022